

## Preisübersicht - Pflegesätze

Die Leistungen und Preise werden mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern verhandelt und in Form einer Vergütungsvereinbarung abgeschlossen.

| Pflegegrade   | I       | II      | III       | IV        | V         |
|---|---------|---------|-----------|-----------|-----------|
| Pflegekosten  | 60,80   | 64,00   | 67,20     | 70,40     | 73,60     |
| Altenpflegeausbildungsumlage<br>(§82 a Abs. 3 SGB XI)                         | 1,56    | 1,56    | 1,56      | 1,56      | 1,56      |
| landesweite Umlage zur Generalistischen<br>Ausbildung<br>(§12 Abs.4 PflAFinV) | 4,91    | 4,91    | 4,91      | 4,91      | 4,91      |
| Unterkunft & Verpflegung  | 20,41   | 20,41   | 20,41     | 17,81     | 20,41     |
| Summe (je Pflgetag)   | 87,68   | 90,88   | 94,08     | 94,68     | 100,48    |
| Pflegekassenleistung  | -125,00 | -689,00 | -1.298,00 | -1.612,00 | -1.995,00 |

Stand: 01.01.2021

### Pflegekassenleistung

Im Rahmen der Pflegesachleistung erstattet die Pflegekasse die Pflegekosten in dem jeweiligen Pflegegrad bis zu den o.g. monatlichen Höchstbeträgen in Abhängigkeit von der Zugehörigkeit zum Personenkreis im Sinne von §45 a SGB XI.

### Fahrtkosten

Auf Wunsch kann unser Fahrdienst täglich in Anspruch genommen werden.

Liegt Pflegebedürftigkeit der Grade 2-5 vor, werden die Fahrtkosten im Rahmen der Pflegesachleistung direkt mit der Pflegekasse abgerechnet, andernfalls sind diese durch den Tagespflegegast zu tragen (einfache Fahrt bis 5km 10,00€; einfache Fahrt bis 10km 16,00 €, einfache Fahrt über 10 km 18,00 €, zuzüglich einfache Rollstuhlfahrt 7,50 €, falls nötig).

### Investitionskosten

Der Betrieb einer Tagespflegeeinrichtung erfordert Investitionsaufwendungen. Dies sind insbesondere die Kosten der Anschaffung bzw. Nutzung z.B. des Gebäudes, der Möblierung, Ausstattung und Instandhaltung. Soweit die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen nicht durch öffentliche Förderungen gedeckt sind, kann die Einrichtung den nicht gedeckten Teil dieser Aufwendungen den Tagespflegegästen mit Zustimmung der zuständigen Landesbehörde gesondert in Rechnung stellen (Höhe derzeit noch nicht bekannt).

### Zusätzliche Betreuungsleistungen (§45 b SGB XI)

Die finanziellen Mittel (9,56 täglich) werden durch die Pflegekasse getragen und dienen der Finanzierung zusätzlicher Betreuungskräfte in der Tagespflege.

